



Verkündungsblatt

der

FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

9. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 23.06.2006

Nummer 6

Inhalt:

- **Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Augenoptik der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel im Fachbereich Gesundheitswesen**

S. 2

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

**Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Augenoptik der
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel im Fachbereich Gesundheitswesen**

**Bekanntmachung des Beschlusses des Fachbereichsrates Gesundheitswesen
vom 24.05.2006 nach § 44 Abs. 1 NHG nach Genehmigung durch das Präsidium
der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 01.06.2006**

§ 18 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Soweit der Prüfungsausschuss bei einem Verstoß nach Absatz 2 Satz 4 dem Widerspruch nicht bereits in diesem Stand des Verfahrens abhilft oder konkrete und substantiierte Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen vorliegen, ohne dass die oder der Prüfende ihre oder seine Entscheidung ändert, werden Prüfungsleistungen durch andere, mit der Abnahme dieser Prüfung bisher nicht befasste Prüfende erneut bewertet oder die mündliche Prüfung wiederholt.

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.